



Info

Gemeindevertretung

Berkenthin muss Grünsammelplatz aufgeben

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Mit der Umsetzung der Bioabfallverordnung des Bundes sieht sich die Gemeindevertretung Berkenthin leider gezwungen, den bestehenden Grünsammelplatz am Friedhof aufzugeben.

Mit der Bioabfallverordnung sind Auflagen vorgegeben, die von der Gemeinde nicht erfüllt werden können.

Zu den Auflagen gehört beispielweise eine Befestigung des Lagerplatzes. Die Fläche ist flüssigkeitsundurchlässig und befahrbar auszubilden. Nach Einholung von Kostenschätzungen durch Bausachverständige wären Investitionskosten von rund 180.000,00 € für eine im Verhältnis kleine Fläche von 100 m² (10m x 10m) zu finanzieren. Des Weiteren ist eine freie Zugänglichkeit des Lagerplatzes zu verhindern. Dazu müsste das gesamte Areal in der Friedenstraße eingezäunt werden. Der bestehende Zaun müsste somit um ein vielfaches ergänzt werden. Auch müsste mögliches Sickerwasser vollständig aufgefangen und durch eine Klärvorstufe gereinigt und entsorgt werden.

Ein erheblicher Aufwand stellt die Annahmehkontrolle dar. Durch sachkundiges Personal ist das angelieferte Material auf Fremdstoffe zu untersuchen und notfalls zu separieren und ggf. auch zurückzuweisen.

Weiter besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur Untersuchung des angelieferten Materials auf Unbedenklichkeit hinsichtlich Schadstoffe und Hygieneparameter.

Ferner liegen erhebliche Dokumentationspflichten bei der Gemeinde als Betreiber, die die Materialannahme und die Materialabgabe betreffen. Hierbei müssten die Art der Grünabfälle, die Bezugsquelle, die Menge und die Anfallstelle von der ursprünglichen Entstehung bis zum letzten Besitzer dokumentiert werden.

Dies alles kann von der Gemeinde leider nicht gewährleistet werden. Folglich sieht sich die Gemeindevertretung aufgrund der gesetzlichen Anforderung gezwungen, den Grünsammelplatz nicht wieder zu öffnen.

Die Gemeinde möchte den Einwohnerinnen und Einwohnern dennoch bei der Entsorgung behilflich sein. Angedacht ist beispielsweise zweimal im Jahr eine Schredderaktion zu festen Terminen an öffentlichen Plätzen. Die Terminplanung und die Ausführung wird über den Ausschuss Umwelt und Planung den Haushalten rechtzeitig bekannt gegeben.

Gleichermaßen empfiehlt die Gemeinde, auf größere Biotonnen der AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein) zurückzugreifen. Dies gilt u.a. für den Rasenschnitt im Sommer sowie den Laubfall im Herbst. Gerade die 240-Liter-Tonne (so groß wie die Papiertonne) ist mit einem monatlichen Preis von 1,15 € sehr kostengünstig. Dazu stellen wir Ihnen auf der Rückseite das Ummeldeformular der AWSH zur Verfügung.

Berkenthin, den 24.02.2017

Michael Grönheim
- Bürgermeister -

Absender (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname /Firma (Eigentümer oder Verwalter):	<input type="radio"/> Eigentümer <input type="radio"/> Verwalter/Bevollmächtigter <input type="radio"/> Nießbrauchberechtigter	Kundennummer: -----
Telefonnummer (für Rückfragen):	E-Mail:	Objektnummer: 3.-----

Grundstück: (Straße / HsNr.) _____ **ab/Datum:** ----- (TT.MM.JJJJ)

oder: wie oben

Anzahl gemeldete Personen: _____ (gemeldete Personen lt. Melderegisteranmeldung)

Veränderung	Lieferrn					Abholern								
	ZUGANG (Anzahl der Behälter)					ABGANG (Anzahl der Behälter)								
Behältergrößen (Liter)	40	60	80	120	240	770	1.100	40	60	80	120	240	770	1.100
Restabfall wöchentlich														
Restabfall 14-tägig														
Restabfall 4-wöchentlich														
Restabfall 8-wöchentlich														
Bioabfall 14-tägig														
Papierbehälter monatlich														

ACHTUNG: Bei Behälter Abholung – Angabe der Behälternummer! (zu finden auf dem Etikett an der Behälterseite):

Bitte beachten: Das Restabfall-Mindestbehältervolumen beträgt 5 Liter pro Person und Woche.

Änderung soll wirksam werden: schnellstmöglich möglichst ab Monat: _____

Erklärung zur Eigenkompostierung ist beigefügt.
(Zwingend erforderlich, wenn kein Biobehälter angemeldet wird!)

Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden vom Kreis bzw. von der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Abfallentsorgung und Festsetzung der Abfallentgelte erhoben und weiter verarbeitet. Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt ihr/sein Einverständnis durch Unterschrift.

_____ den _____

_____ Unterschrift